



Anerkennung der Lucy Weinert - Stiftung, Sitz Trebur, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 26. Oktober 2015 und Stiftungssatzung vom 21. Oktober 2015 errichtete Lucy Weinert - Stiftung mit Sitz in Trebur mit Stiftungsurkunde vom 9. November 2015 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04/11 - (3) - 39 -

Darmstadt, den 9. November 2015